

# Umweltministerkonferenz

## – Umlaufbeschluss –

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Nr. 38 / 2020

---

**Gegenstand:**        **Stand der Hardware-Nachrüstung und  
Förderungsmaßnahmen**

**Berichterstatter:**   **Bund**

### **Beschluss:**

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen den Bericht des Bundes zum Thema „Stand der Hardware-Nachrüstung und Förderungsmaßnahmen“ zur Kenntnis.

### **Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Thüringen:**

Die o. a. Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis, zeigen sich jedoch vor dem Hintergrund der jüngsten Entscheidung des Bundesgerichtshofes zur Rechtmäßigkeit von Schadensersatzansprüchen von Diesel-Pkw-Besitzern gegenüber VW und dem in die gleiche Richtung gehenden Plädoyer der Generalanwältin beim EuGH zur Unrechtmäßigkeit von "Abschalteinrichtungen" verwundert über die Aussage, dass "die in Rede stehenden Dieselfahrzeuge der Euro 4 und 5 Norm die bestehenden Anforderungen der Abgasgesetzgebung erfüllen" und die entsprechenden Typgenehmigungen "rechtmäßig erteilt wurden". Diese zur derzeitigen Rechtsprechung im Widerspruch stehende Aussage erzeugt Erörterungsbedarf, zumal in den nächsten Monaten weitere Entscheidungen des EuGHs zur Unrechtmäßigkeit von Abschalteinrichtungen zu erwarten sind.

Der im Beschluss zu TOP 33 der 93. UMK zum Ausdruck kommende Wunsch nach einer Ausweitung der Hardware-Nachrüstung und einer stärkeren Kostenbeteiligung

# **Umweltministerkonferenz**

## **– Umlaufbeschluss –**

### **gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK**

der Automobilindustrie hat dadurch an Berechtigung gewonnen, wurde aber im Bericht des Bundes leider nicht ausreichend adressiert. Die o.a. Länder behalten sich daher vor, das Thema Hardware-Nachrüstung von Diesel-Pkw auf die Tagesordnung der nächsten UMK-Sitzung setzen zu lassen.